

PRESSEMITTEILUNG | MAI 2022

Die Mitteilungsfiktion endet: Tragen Sie Ihr Unternehmen bis 30. Juni 2022 ins Transparenzregister ein

Mit der zweiten Novellierung des Geldwäschegesetzes (GwG) trat zum Stichtag 01. August 2021 eine Änderung in Kraft, die auch Ihr Unternehmen in die Pflicht nimmt. Durch den Wegfall der sogenannten Mitteilungsfiktion gemäß § 20 Abs. 2 GwG sind fortan alle Unternehmen dazu verpflichtet, ihre wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister zu hinterlegen. Grund hierfür ist der **Ausbau des Transparenzregisters vom Auffang- zum Vollregister**.

Bisher waren Unternehmen von einer Eintragung im Transparenzregister befreit, wenn ihre wirtschaftlich Berechtigten bereits aus anderen öffentlichen Eintragungen ersichtlich waren. Dies gilt nun nicht mehr. Damit alle Unternehmen der neuen Mitteilungspflicht nachkommen, wurde im Gesetz eine Übergangsfrist gewährt. Diese endete bereits am 31. März 2022 für Aktiengesellschaften (AG), Europäische Gesellschaften (SE) und Kommanditgesellschaften auf Aktienbasis (KGaA). **Bis zum 30. Juni 2022** müssen sich alle Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Genossenschaften, Europäische Genossenschaften und Partnerschaften registriert haben; alle weiteren Rechtsgestaltungen haben eine Frist bis zum Jahresende 2022.

Kommen Sie Ihrer Eintragungspflicht nicht (rechtzeitig) nach, stellt dies eine **Ordnungswidrigkeit** dar. Zuständig für die Rechts- und Fachaufsicht des Transparenzregisters ist das Bundesverwaltungsamt. Haben Sie Ihr Unternehmen nicht, unvollständig oder falsch ins Transparenzregister eingetragen, droht Ihnen eine Unstimmigkeitsmeldung oder gar ein Bußgeld.

Nutzen Sie die aktuelle Übergangsfrist und tragen Sie Ihr Unternehmen und die wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister ein. orangekey consulting GmbH stellt Ihnen hierfür kostenfrei eine detaillierte Guideline zur Verfügung. Wir freuen uns, Sie unterstützen zu können!

Über orangekey consulting GmbH:

Die orangekey consulting GmbH mit Sitz in Hamburg versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für Kapitalverwaltungsgesellschaften, Finanzdienstleister und Verwahrstellen mit über 20 Jahren Erfahrung im Bereich Fonds- und Investmentvermögen. Ein international aufgestelltes Expertenteam berät Kunden aus der Finanzbranche transparent, pragmatisch und zielorientiert und verschafft als Dienstleister, Berater oder Interimsmanager auf Augenhöhe kostbare Freiräume.

Pressekontakt: orangekey consulting GmbH

Petra Klein, Geschäftsführerin
Hütten 87
20355 Hamburg

Telefon: 040 328 929 71
Mobil: 0173 201 88 81
E-Mail: petra.klein@orange-key.de
www.orange-key.de